



CAROLUS
RUM GO-
VANDALO-



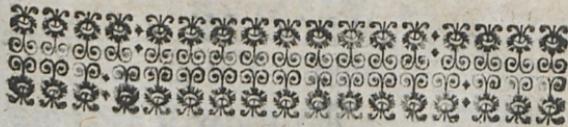
XII. SUECO-
THORUM
RUMQUE REX

7

Der
Staat
von
Schweden.

17





Geehrtester Leser.

Schweden hat iederzeit durch so viele Thaten seine Tapfferkeit der Welt erwiesen / daß keine Wegeß zweiffel / es werde ohn mein Ersuchen der curiöus Leser einiges Verlangen bey sich empfinden / den Ektat des Landes / welches solche unvergessliche Helden / als den grossen **Gustav Adolph** / den eifrigen Beschützer der Teutschen Freyheit / und Evangelischen Religion, und seine Mithelffer erzeuget / etwas genauer zu betrachten. Die gefährlichen Scheeren / so die Seefahrt nach Stockholm so unsicher machen; die rauhen Klippen / das ungeschlachte Land / die frembde Sprache / unbekandte Münze / strenge Kälte / und in schwachen Gemüthern unzeitige Furcht vor den zauberischen Lappen / und Finnen / halten manchen wohl von solcher Nordischen Reise ab. Deren Curiosität zu vergnügen sind nachfolgende wenige Bogen entworffen / worinnen er ohne Seefahrt / und Kosten / ohne Kennthiere / und Schlitten in seinem Cabinet bey müßiger Weile / diesen Ektat, wovon die ganze Welt sekund redet / durchreisen kan. Der geneigte Leser bediene sich dessen mit Vergnügen / und bleibe gewogen demjenigen / dessen größtes Vergnügen ist ihn zu dienen.

Innhalt.

- Cap. I. Vom Könige / dero Per-
sohn / Eltern / Geschwister /
Anverwandten / und Wapen.
2. Von der Regierungs-Form.
3. Von weltlichen Aemtern.
4. Von den Ständen des Schwe-
dischen Estats / absonderlich
dem Adel.
5. Von der Religion / und Cleri-
sey.
6. Von der Schwedischen Krie-
ges-Macht zu Wasser / und
Lande / Einkünfften / auch
Münzen.
7. Geographische Beschreibung
von Schweden.
8. Schwedische Interesse, und
Præntionen.

Das

Das 1. Capitel/
 Von des Königs Persohn / Eltern/
 Geschwister / Anverwandten/
 und Wapen.

§. 1.

CAROLUS XII. von Gottes Gnaden/
 König in Schweden / der Gothen / und
 Wenden / Groß Fürst in Finland / Her-
 zog in Schonen / Ehsten / Liefland / Carelen / Bre-
 men / Verden / zu Stettin / Pommern / Cassuben
 und Wenden / Fürst zu Rügen / Herr zu Inger-
 mandland und Bismar / wie auch Pfalz Graff
 vom Rhein / Herzog in Bavern / Jülich / Cleve
 und Berg ꝛc. ist geböhren den 17. Jun. 1682.

Es verlohr dieser Prinz bald in zarter Jugend
 beederseits Durchlauchtigste Eltern / als die Frau
 Mutter anno 1693. den 26. Jul. Den Herrn

Vater aber am ⁵/₁₅ April. 1697. Es wurden
 Ihm zwar von seinem Herrn Vater seiner Min-
 derjährigkeit wegen 5. Reichs Räte benanntlich
 die Graffen Orenstern / 2. Guldensstern / 3. Gül-
 denstolz / 4. Wrede / und 5. Wallerstadt zugeord-
 net / die nebst der Frau Groß Mutter die Reichs-
 Affären in Vormundschaft administriren sol-
 ten / bis der König das 18. Jahr erreicht / doch
 wurde Er solcher Väterlichen disposition unge-

6 C. I. von des Kön. Person/ Eltern/

achtet noch selbiges Jahres auff dem gehaltenen grossen Reichs- Tage majorennis erkläret / und am 13. Novembr. gekrönet. Anno 1700. da die Polnische Unruhe in Liefland begunte / und Moscau so wohl als Pohlen bey seiner erst anfangenden noch nicht affirmirten Regierung Ihre vor-mahls verlohrne Länder wieder zu erobern suchten / wurde Er genöthiget zu Beschützung seiner Unterthanen den Harnisch anzulegen / vorher aber ehe Er sich von seinem Reiche entfernte / erachtete Er vor nöthig ihm einen sichern Rücken zu machen / und Dännemarek / welches damahls mit Holstein broquillirt / und dannenhero vordenen garantours des Altonaischen Tractats, als Engelland / Holland / Lüneburg / und seinen Teutschen Trouppen in Holstein angegriffen wurde / zum schleunigen Frieden zu bringen. Er waate darauff unter faveur der Englisch- und Holländischen Flotte / welche sich auff der See vor Copenhagen eingefunden / eine descente in Seeland / wobey Er seine courage mit Bewunderung aller erwieze. Nachdem der Friede mit Dännemarek zu Travedal geschlossen / transportirte Er sich mit seinen Völkern nach dem bedrängten Liefland / welches durch seine Ankuuff bald in andern Stand gerieth / dann Riga der Belägerung befreyet / Narva, dem die Moscoviter das Messer bereits an die Kehle gesetzt / ihm Gelegenheit gab / weil Er durch einen unbekand-

tem

Geschwister/Anverw. und Wapen. 7

ten Paß denen Belägerern unvermuthet auff den Hals gerieth / Seiner glückseligen Tapfferkeit ein ewiges Sieges- Zeichen aufzurichten. Die innerlichen Uneinigkeiten in Pohlen / die factiones der Gajnskischen / und Sapiehischen einander bis auff den Tod verfolgenden Partheyen / die intriguen des Cardinals Primatis, und die Anschläge der Franckösisch- oder Contyseh- gesinnten / öffneten ihm Thor und Thür in selbiges Königreich einzudringen / und dessen beste Reichthümer in seine Gewalt zu bringen / in welchem Er dann bißhero seine Waffen mit solchem Glück allemahl herum geführet / daß es der Gegenparthey ohnmüthlich gefallen. Ihn zu delogiren / vielmehr scheinen die Pohlen in solche consternation gerathen zu seyn / daß sie ihn pro arbitro Reipublicæ angenommen / und in Beysein seines Commissarii. auf ihrer Zusammenkunfft zu Warschau sich zur vermeinten detronisation ihres einmahl erwehnten / und vielmahls eyndlich gehuldigten Königs **Friderichs Augusti** / und der Wahl des Stanislai Leszczinski Boywode von Posen entschließen dürffen / welchen Erfolg man der Zeit anheim stellet / und von der selben allein den Ausschlag erwartet. Es ist sonst der König von Person wohl gebildet / von Angesicht schön / auffer dem schaden / den Er durch einen unglücklichen Fall in seinem eigenen Lager genommen / von Statur lang / dawrbafft alles Krieges- Unge-

§ E. I. von des Kön. Person/ Eltern/

mach auszustehen. Von Gemüthe göttig/ da man ihm seinen eignen Willen läßt: Großmüthig/ Gottsfürchtig/ gerecht/ tapffer und beherzt/ so sehr/ daß von vielen Verständigen ihm als einem regierenden unbeerbten Herrn/ solches als eine Verwegenheit will angerechnet werden/ doch stehet nicht zu zweiffeln/ es werden die Jahre/ und Erfahrung die größte Hiße mit der Zeit glücklich mäßigen.

§. 2. Sein Herr Vater war Carolus XI. geboren den 24. Nov. 1655. Ein Herr der sich durch seine Thaten und vielen Feldzügen unvergesslich gemacht. In dem Deutschen Kriege/ da Er en faveur von Frankreich in die Brandenburgische Länder seine Armee einrückten ließe/ glücklich es ihm nicht am besten/ dann Bremen/ Pommern/ Bismar/ kurz alle Deutsche Provinzen nicht nur verlohren giengen/ sondern auch seine Armeen/ die aus Liefland in Preussen einbrechen wolte/ von den sichenden Brandenburgischen Helden derbe geklopfft/ und nichts als Stöße darvon trug. Noch empfindlicher war der Verlust/ den er von den Dänen verschiedentlich auff der See erlidte/ doch revengirte er sich an selbigen durch blütige Land- Bataillen/ bis endlich der Frieden mit Brandenburg zu St. Germain, mit Dänemarc aber zu Fontainebleau geschlossen/ und folgendes völlig zu Lunden in Schonen ajoustiret wurde/ wodurch der König

alles

Geschwister/Anverw. und Wapen. 9

alles/was er verlohren/wieder erlangte. Gleich darauff erfreuete er seine Länder durch die längst gewünschte Heyrath mit der Dänischen Princessin Ulrica Eleonora, erhielt anno 1680. auff dem grossen Reichs-Tage zu Stockholm die Souveraineté, worauff er gleich alle Krohn-Güter/so von der Königin Christina veralieniret worden/ wieder einzog/ und dadurch nicht wenig Haß/ und Seuffzer sich über den Hals zog/wo gegen ihn diejenigen / welchem der Zustand der Königl. Kammer bekandt / mit der unumgänglichen Nothwendigkeit entschuldigten. Er hatte endlich das Glück / daß er von Frankreich / und denen dawider verbundenen hohen Allirten zum Mediatoren erwehlet wurde / welches hohe Amt er mit grossen Eysfer/ Billigkeit/ und Gerechtigkeit durch seinen Ambassadeur den Herrn Baron von Lillenroth glücklich treiben lassen/ doch hatte er nicht das Glück den Schluß zu erleben / sondern starb den $\frac{5}{15}$ Apr. 1697. zum grössten Leidwesen seines Reichs.

S. 3. Die Fr. Mutter Ulrica Eleonora eine Tochter Königs Friedrichs des Dritten von Dännemarcß geboren 11. Sept. 1656 / vermählt 1680 $\frac{6}{16}$ Maji, verstorben $\frac{26}{6}$ Jul. 1693. Eine Princessin / die durch ihre besondere Tugenden/ ungemeine Gottesfurcht / Liebe zu ihren Untertha

10 E. I. von des Kön. Person/ Eltern/

thanen/ sich bey der Schwedischen Nation in solchem Credit gesetzt / daß allerteils gestehen / eine unwiderbringliche Landes- Mutter / eine Königin/ dergleichen sie schwerlich / besser und tugendhafter niemahls bekommen werden/ verlohren zu haben.

B S. 4. Sein Herr Groß- Vater Carl Gustav geborner Pfalzgraf am Rhein geb. 8. Nov. 1622/ war ein Sohn Johann Casimiri / von Pfalz Zweybrücken Klebergischer Linie / dieser heyrathete Catharinam König Caroli des IX. von Schweden Tochter / und des Grossen Gustavi Adolphi Schwester / durch welche Heyrath er unserm Carl Gustav den Weg zum Schwedischen Thron bahnte / wiewohl er erst durch viele Schwürigkeiten / die hier zu erzehlen zu lang fallen würde / dazu gelangen mußte. Es währte lange / bis er 1648. Generalissimus, anno 1650. aber Erb- Fürst erkläret wurde / nachdem selbige 1654 die Regierung würcklich abgelegt / trat Carl Gustav selbige wieder an. Die ersten Handel hatte er mit den Pohlen wegen ihrer Præsention auf die Cron Schweden / woben drunter ein mehrers / nachmahls mit denen Dänen / von welchen er durch den Rothschildischen Frieden gar grosse Vortheil 1658. erhielt / doch wie sie sich damit nicht begnügen lieffen / und immittelst vor Copenhagen ruckten / und selbiges belägereten / wandte sich das Kriegs- Glück / indem die
Holt

Geschwiffer/Anverw. und Wapen. II

Holländer nicht nur Copenhagen zu Wasser mit Proviant / und anderer Nothdurfft versehen / die tapffern vor ihren König sterbens begierige Bürger den General: Sturm an 11. Febr. 1659. tapffer abschlugen / sondern auch die Brandenburgische / Kayserliche / Holländische und Dänische in Fühnen übersehten / und bey Nyborg die Schwedische Armee dermassen auß Haupt schlugen / daß wenige davon kamen / welches König Carol Gustavus ihm dermassen zu herzen soll

B

gezogen haben / daß er anno 1660¹³/₂₃ Febr. aus Gram verstorben / wiewohl einige eine andere gewissere Ursach seines Todes vermeinen. ausgefunden zu haben.

S. 5. Die Groß: Mutter Princessin Hedwig Elenora eine Tochter Herzog Friedrichs von Holstein / und Maria Elisabeth Chur: Princessin von Sachsen/geböhren den 23. Oct. 1636 / vermählt 1654 / trat anno 1660 die Vormundschaft ihres unmiündigen Sohns an / schloffe den Oltfischen Frieden am 3. Maji mit Pohlen / am 23. Maji zu Copenhagen mit Dännenmark / am 22. Jun. zu Cardis mit Moscau / übergab anno. 1672. ihrem Sohn die Regierung / und warnach dessen Absterben anno 1697 wieder zur Regentin in währender Minderjährigkeit ihres Enckels ernennet / doch erklärten selbigen die Reichsstände / noch in selbigem Jahre miündig.

S. 6.

12 C. I. von des Kön. Person/Eltern/

§. 6. Seine Geschwister.

Hedwig Sophia geböhren den 26. Jul. 1681 / vermählt mit Herzog Friedrich regierendem Herzog von Schleswig Holstein 1698 / nach dem aber selbiger in dem Treffen bey Pitzkow gegen die Pohlen das Leben eingebüßet / nunmehr Wittib / mit dem sie gezeuget:

Carol Friedrich /

Jetzt regierenden Herzog von Holstein Gottorff / dessen Lande aber wegen seiner Minderjährigkeit sein Herr Vater Bruder Herzog Christian August administriret / mittlerweile er in Schweden bey der Fr. Mutter auferzogen wird.

Gustavus geb. 4. Jun. 1683 / gestorben den 16. Apr. 1685.

Ulricus geb. 22. Jul. 1684 / gestorben den 10. Maji 1685.

Fridericus geb. 27. Sept. 1685 / † 12. Oct. 1685.

Carolus Gustavus geb. 17. Dec. 1686 / gestorben den 2. Febr. 1687.

Ulrica Eleonora geb. 23. Jan. 1688 / annoch unverheyraethet.

§. 7. Jetzt regierenden Königs Groß Vaters Bruder war Herzog Adolph Johann / Pfalzgraf am Rhein geb. 11. Oct. 1629 / der sich die meiste Zeit in Schweden aufgehalten / gestorben den 14. Oct. 1689 in Stockholm / er hatte zweymahl geheyrathet / als erstlich Elisabeth Beata Petri Brahe

Geschwister/Anverw. und Wapen. 13

Brähe Grafens von Wisingsburg Reichs-Drossets / und Christina Catharina Tochter vermählt anno 1649 / nachdem selbige anno 1655 vorstorben / ehelichte er zum zweytenmahl Elisabetha / Nicolai Brähe / und Margaretha Bilsckens Tochter / eine Wittibe des Reichs Groß-Canklers Erii Orenstierns 8 Febr. 1661 / die verstorben den 20 Febr. 1698.

S. 8. Von erster Ehe ward gebohren Gustavus Adolphus so jung gestorben.

Aus der andern Catharina / Gemahlin Christophs Guldenstiern Stadthalters in Stockholm geb. 30 Nov. 1661 vermählt 1696.

Maria Elisabetha geb. 13. Sept. 1663.

Carolus Johannes geb. und † 1664.

Adolphus Johannes geb. 13 Aug. 1665 Råylicher Obrister.

Gustavus Casimirus geb. 29 Dec. 1667 / † 21 Aug. 1669.

Christina Magdalena geb. 25. Mart. 1669 / † 11 Jun. 1670.

Gustavus Samuel geb. 2 Apr. 1670 / war anfänglich ein Soldat / ward hernach Catholisch zu Wien 8 Sept. 1696 / und vom Pabst zum Secretario di Stato ernennet.

S. 9. König Carol Gustavus hatte auffer diesem Bruder noch 3 Schwestern als:

Christina Magdalena geb. 1616 / vermählt anno 1642 an Friedrich Maraggraf von Baden Durlach / gest. 4 Aug. 1660. Ma

14 C. I. von des Kön. Person/Eltern/

Maria Euphrosina geb. 4. Febr. 1625/ des Königl. Reichs Drossets Graf Magni Gabriellis de la Gardie Gemahlin/verstorben 24 Oct. 1687.

Elesnora Catharina geb. 17. Maji 1626 eine Gemahlin Friderici Landgrafens von Hessen Eschwegen / gestorben zu Osterhold im Herzogthum Bremen den 3 Mart. 1692.

§. 10. So hatte auch König Carl Gustav noch einen natürlichen Sohn nahmentlich, Gustav Graff Carlson/ der geheyrathet.

Sophia Amalia Fr. von Schwarzzenberg

§ 11. Das Königl. Schwedische Wapen stellet einen vierfeldigen Haupt- Schild vor / samt einem Mittel- Schild/ auf welchem wiederumb ein Herz- Schild ruhet.

In dem Haupt schilde sind folgende Stücke/ als:

Im 1 und 4ten Felde / die 3 güldene Kronen im blauen Felde wegen Schweden/worüber dieses so wohl mit Dännemarck / als mit Pohlen so viel blutige Kriege geführt.

Im 2 und 3ten sind 3 blaue wellenweise geschobene Ströme in güldenen Felde/ worüber ein rother mit Gold gekrönter Löwe/ soll das alte Königreich der Gothen/und die 3 Ströme/ die darinnen befindliche Seen bedeuten.

Der Mittel- Schild ist gleichfalls quadrirt/ hat 21. silbern und blaue länglicht geschobene Rauten auf Silber wegen Bayern.

Ein

Geschwister/Anverw. und Wapen. 15

Ein schwarzer Löw. im güldenem Felde wegen
Jülich.

Acht güldene Lilien. Stäbe im rothen Felde
wegen des Herzogthums Cleve.

Ein rother mit Gold gecrönter Löwe im silber-
nen Felde wegen des Herzogthums Bergen/
worauf der König von Schweden als ein aus
dem Pfälzischen Hause herstammender Prinz
prätension mit formiret.

In dem Herz. Schild erblicket man einen
güldenem rothgecröntem Löwen im schwarzen Felde
als das Wapen von Pfalz.

Auf dem Schilde ist eine Königs. Krone ge-
setzt.

Schildhalter sind 2 Löwen.

S. 12. Zu den Wapen pfeget man auch die
Ritter. Orden mitzurechnen/deren sind in Schwed-
den 2 / als erstlich :

Die Gesellschaft des H. Erren Jesu von Sera-
phim du nom de Jesu , welche König Magnus IV.
in Schweden um das Jahr 1334 gestiftet.

Der andere Orden / ist der Amaranthen. Or-
den / welchen die Königin Christina aufgerichtet.
Zum Ordens. Zeichen bekamen die Ritter eine
Medaille, worauf die Worte/semper idem, allzeit
derselbige/ stunden/ gleichsam ihre Beständig-
keit anzuzeigen / welche Qualität an vorgedachter
Königin mehr als alle andere desiderirt worden.

Es trugen die Ritter selbige an einem Ama-
rante

16 Cap. 2. von der Regierungs-Form.

rantsfarbnen Bande / beyde Orden sind heut zu Tage nicht sonderlich gangbar.

Das 2. Capitel/
Von der Regierungs-Form.

S. 1.

Schweden ist allemahl von Königen beherrschet worden/doch waren selbige nicht erblich / noch ihre Macht unumschräncket/ massen sie ohne Vorwissen/und Bewilligung der 44 Reichs-Räthe und Senatoren weniges hauptsächliches verrichten / oder unternehmen / iehund aber ist alles durchgehends verändert / und der König Souverain, so/das die vor-mahligen Senatores nunmehr weiter nichts / als blos seine Consulenten seyn.

S. 2. Gustavus Ericson Vasa, war der erste/dem die Stände auf den Reichs-Tage zu Arosien oder Wester Nas anno 1544. das Reich erblich auftrugen / welcher Reichs-Schluss 1604 auf dem Reichs-Tage zu Nordkipping bey der Wahl Königs Caroli bestätigt wurde / das nemlich das Reich / dessen sich Sigismundus vermöge der Schwedkippingischen Constitution unwürdig gemacht/ nunmehr an seinen Vetter Carolum, und dessen rechtmäßige Erben/ das ist/männliche Erben/und die von ihnen entsprossen / vermöge des Erbfolgs-Rechts verfallen seyn sollte.

S. 3. Auf eben diesem Reichs-Tage zu Nordkipping

Köping wurde das Erb- Recht auf die Tochter auch extendirt mit diesen Worten: Wir versprechen/ und schweren auch/ daß/ wenn das ganze Gustavianische Geschlecht/ oder männliche Erben solten absterben/ und dennoch Fräuliche Erben von selbiger Königl. und Fürstl. Familie übrig seyn/ daß wir alsdann die Princeßin des Königs Tochter/ so lang dieselbe vorhanden / oder des Herzogs Tochter zur Königin von Schweden wollen annehmen. Doch wurde diese Condition mit hinbey gerucket/ daß sie nicht ohne Vorwissen der Reichsstände heyrathen / hingegen auch die Stände ihr wider ihren Willen keinen zum Ehegemahl aufdringen solten.

§. 4. Sie beschloffen ferner / daß der König keiner andern als der Augspurgischen Confession verwand seyn solle: So haben wir uns vereiniget/ verglichen/ und beschloffen/ daß wir hinkünftig zu Beherrschung dieses Reichs niemand erheben wollen/ der nicht mit uns einerley Glaubens/ und also/ daß derjenige Erb- Fürst / welcher von dem reinen Worte Gottes in den Prophetischen / und Apostolischen Schriften enthalten/ wie auch von der wahren aufrichtigen Augspurgischen Confession, so Kayser Carolo V. auf dem Reichs- Tage

1530 übergeben / und in Gottes Wort gegründet / abfallen würde / seiner Erb-
Gerechtigkeit gänzlich solle beraubt
werden / welche er sonst vermöge dieser
Erb-Bereinigung würde zu genieffen
gehabt haben. Dieser Ursachen halber muß
der neue König auf die Augspurgische Confession
schweren / und wolte man der Königin Christina ih-
re jährliche Pension von 200000 Rthlr. einziehen.

§. 5. Gleicher weise ward beschlossen / daß der
König keine andere Gemahlin als Lutherischer
Religion heyrathen solte. Ebenfalls sollen
auch unsere Erb-Prinzen bey Verlust
ihrer Erb-Gerechtigkeit keine Gemah-
lin ehelichen / die falscher / oder einer an-
dern als der vorhin erwehnten Religion
zugethan / damit hiedurch kein Streit in
der Religion zwischen den Unterthanen /
und Herren entstehen / wie mit König
Sigismundo geschehen.

§. 6. Soll auch keiner andern Religion Zuge-
thener im Reich geduldet werden / sondern gleich
wie der Fürst durch den Abfall sich seines Erb-
Rechts verlustig macht / so soll auch ein Privatus,
da er von der Augspurgischen Glaubens-Ber-
känntniß abfällt / seiner Güter beraubt / selbige sei-
nem nechsten Blutsverwandten zugeschlagen / er
selbsten aber aus dem Königreich verbannt wer-
den

den/ damit er keine Gelegenheit habe seinen Gift auszubreiten.

S. 7. Letztlich soll man denjenigen nicht zum Könige nehmen / der ein ander Königreich angenommen / es soll auch kein Erb- König Macht haben andere Länder oder Königreiche annehmen/ wo er nicht beständig im Königreich Schweden zu verbleiben willens ist / weil wir aus den vorigen Läuften mit unbeschreiblichen Schaden gelernet/ was vor Ungelegenheit es setze/ wann die Könige von Schweden einen fremden Scepter haben annehmen wollen.

S. 8. Nechst dem Könige hatten die 44 Senatores die Regierung in Händen/ unter denen aber vornehmlich die 5 Obersten: als 1 der

Reichs Drockset, oder Drost. Dessen vornehmstes Amt war die Fundamental-Gesetze des Reichs zu erhalten / er ist Präsidet im höchsten Gericht zu Stockholm/ und hatte Macht den König seiner Pflicht zu erinnern / wie der Palatinus in Hungarn/ der Burggrose in Böhmen el gran Justicia in Arrogon.

2. **Der Reichs- Marschall**/ welcher die Direction über alle Militair- Affaires zu Lande hat/ und darinnen nach Gefallen disponirt.

3. **Der Reichs- Admiral**, unter dessen Commando, und Aufsicht/ die Flotte / und alles/ was zur Marine gehörig/ stehen.

4. Gleichwie der Reichs- Cankler die Justiz zu besorgen hat/und

5. Der Reichs- Schatzmeister vor der Cron Einkünffte Sorge trägt.

Diese führen in währendder Minderjährigkeit des Königes mit der verwittibten Königin das Regiment/ doch haben auch zu Zeiten in wichtigen Affaires, als dem Polnischen / Olyvischen Frieden / auch auffer diesen alle andre Senatores, und zwar auff expresse Anordnen der Königin/ das Instrument mit unterschrieben.

§. 9. Zehiger Zeit aber ist die Regierungs- Form ziemlicher massen geändert / nachdem die Reichs- Stände auff dem grossen Reichs- Tage anno 1680 dem Könige Carolo XI. die Souverainete oder absolute Gewalt erblich aufgetragen/ wo durch Er alle hohe so wohl Kriegs- als Friedens- Regalia allemahl ohne jemand's Einrede exerciren/auch auf den Fall keine Leibes- Erben verhanden/so gar einen Successorem präsentiren kan.

§. 10. Unter dem Könige werden die geistliche Sachen durch die Consistoria erörtert / diese bestehen aus Bischöffen / Superintendenten / und ehlichen Kirchen- Råthen / welche gemeiniglich aus denen Professoribus, Rectoribus, und Probsten genommen werden.

§. 11. In weltlichen Sachen wird die Justiz administrirt in den Provincken durch die Land- Richter/ deren jede Province einen hat / (Dann die
Gou-

Gouverneurs weiter nichts als mit der Milice, und denen Festungen zu thun.) Eine jede Province hat ihre gewisse Gebiete / Voigteyen / und Pfarren. In jeder Voigtey ist ein Lehnsman / und in jeder Pfarre ein Nembdemann. Die erste Instantz ist vor dem Lehnsman / die mittlere vor dem Land / Richter / die letztere das Hoff-Gericht zu Stockholm. Sie sprechen nach den Constitutionibus Erici, welche kurz und deutlich gefast / nicht leichtlich die Partheyen in einen langweiligen Proceß verfallen lassen werden.

Das 3. Capitel/ Von weltlichen Aembtern.

S. 1.

Uey Hofe sind die vornehmsten der

Ober-Hofmeister.

Ober-Hof-Marschall.

Hof-Marschall.

Ober-Jägermeister.

Ober-Kammer-Herr.

Hof-Stallmeister.

Des Königs Reichts Vater.

Der Ober-Ceremonien-Meister.

S. 2. Die Königl. Conseils sind erstlich

Die Königl. Råthe / vor diesem Senators Regni.

II. Der Justiz-Rath / oder das Königl. Hof-Gerichte/

worinnen die Reichs-Handel vorgenommen werden.

In den andern Provinzien sind 4. Hof-Gerichte.

1. Das Hof-Gerichte von Nord-Keyping.

2. Das Hof-Gerichte von Abo.

3. Das Hof-Gerichte von Dörpt.

4. Das Tribunal zu Wismar/ worunter das Hof-Gerichte von Greiffswald/ und die Regierung von Stade.

III. Der Krieges-Rath.

IV. Der Admiralitäts-Rath.

V. Der Canzeley-Rath.

VI. Der Financien-Rath.

VII. Der Commerciën-Rath.

IX. Der Berg-Rath.

§. 3. Hierauff folgen die Gouverneurs als

1. der Stadthalter zu Stockholm.

General-Gouverneur von Pommern.

- - - von Finland.

- - - von Ingermanland.

- - - Schonen.

- - - Lieffland.

Gouverneur von Brehmen/ und Verden.

- - - Wismar.

- - - Bahus.

Stadthalter zu Zweybrücken.

Die Lands-Höfdinge/ (welches so viel als Lands-Hauptleute sind) als

1. Lands

I. Lands Hófding über Upland.

- - Sudermanland Nikisping.
- - Westermanland zu Arbora.
- - Neritien zu Orebro.
- - Ost. Gothland Nordkisping.
- - West. Gothland Scara.
- - Gothenburg.
- - Smaland zu Calmar.
- - Jenkisping.
- - Cronenburg.
- - Ingermanland.
- - Wermeland.
- - Nordland.
- - Ost. Botnia.
- - Medelpadia.
- - Lapland.
- - Cajanien.
- - Aboischen Provinzen.
- - übrigen Finland.
- - Carelen.
- - Savolayen.
- - Noreburg.
- - Ehsten.
- - Liefland zu Riga.
- - Dörpt.
- - Neuen Schang.
- - Schonen.
- - Bleckingen.
- - Halland.

B s

Landsa



Lands: Höfding über Bremen und Verden.
 - - - über die Vor-Pommerischen Lande.

§. 4. Bey der Militz zu Lande hat das Ober-
 Commando der Herr Reichs: Feld: Marschall.

§. 5. Die Flotte zur See / und was davon de-
 pendiret / stehet unter direction des Reichs Ad-
 mirals.

Das 4. Capitel/

Von den Ständen des Schwedi- schen Estats/absonderlich dem Adel.

§. 1.

Wie ein jeder Körper auffer dem Haupt
 aus verschiednen Gliedern bestehet / des
 Aren jedes zu seinen besondern Verrich-
 tungen gewidmet / so führet auch der
 Schwedische Estats Körper auffer seinem Durch-
 lauchtigsten Haupte dem Könige auch seine bes-
 sondere Glieder / das sind die Reichs: Stände/
 deren man in Schweden 4. zehlet / als den Adel/
 die Clerisey/ den Bürger/ und den Bauernstand.
 Wir wollen einen jeden besonders betrachten/
 und zwar zuerst den Adel.

§. 2. Vor Königs Erici XIV. Zeiten / war als
 hier in Schweden gleichwie noch unlängst im be-
 nachbarten Dännemarck / unter dem Adel kein
 Unterscheid / sondern ein Geschlecht dem andern
 an Dignität gleich / oder wie die Pohlen reden/alle
 Edels

Edelleute über einen Scheffel gemessen. Vor hochgedachter König aber machte hierinn eine Aenderung / indem Er anno 1561. Peter Brahe, Swanto Sture / und Gustav Rose zur Gräfflichen Dignität erhube/ imgleichen eben im selbigen Jahre/ 2. Steinbocke/ 2. Guldensstern/ Löwenhaupt/ Grippe/ Oxensstierna / Flemming und Horn zu Freyherren machte. Die Ursache dieser neuen creation stehet aus seiner Lebens- Geschichte leicht zu errathen / weil Er nemlich durch sible Regierung / und unanständige Heyrath sich bey seinen Unterthanen so veracht / als verhaßt gemacht / suchte Er Zweiffels ohne des verbitterten Adels entfrembdte Gemüther wieder an sich zu ziehen/ gleichwie in Franckreich der unglückliche Henrich III. zu eben solchem Endzweck den Orden des Heil. Geistes gestiftet / wiewol sie ihr Vorhaben nicht erreicht / indem beede Potentaten Leben und Cron durch ihre Unterthanen verlieren mußten / immassen Erich VIII. 1568. des Reichs entfsetzt. Henrich III. aber durch den Münch Jacques Clement gar ermordet worden.

S. 3. Wie Königin Christina, des grossen Gustavi Tochter den Königlichen Schwedischen Thron bekleidete / erhub sie so viel Verfohnen zu neuen Dignitäten / manchesmahl ohne einigen Unterschied / daß bey der ganzen Welt verschiedene judicia gefällt wurden. Ohnlängbahr ist es / daß in den langwährigen Teutschen Kriegen
viele

viele vortrefliche Staats- und Kriegs- Leute durch ihre an der Cron Schweden mit Feder und Degen erwiesene Dienste es mehr als zu wohl verdienet / daß ihr Nahme mit einem höhern Character, als welchen sie von ihren Eltern erbet / ins Zeit-Register eingetragen / und durch solche Ehren-Bezeugungen ihre Nachkommen zu ruhmwürdiger Nachfolge aufgemuntert werden solten. Nur dieses konte man nicht begreifen / wo durch sich Schuster / Schneider / Köche des Adels würdig gemacht. Einige so das penchant der Königin Christina vor magnificence und Pracht in consideration gezogen / schätzten / die Ursach eine Begierde ihren Hof dem Französischen an magnificence: Andere massen es einer bizarren caprice bey / welche von vielen bey dieser Princessin angemercket. Diejenigen aber / so ihre geringste actiones vor lauter Meisterstücke aus der Politischen Welt-Weisheit annahmen / hielten davor / daß die kluge / und gelehrte Christina hiedurch den alten Adel zu mortificiren gesucht / als welcher ihr manchesmahl Einhalt gethan / wann sie gar zu absolut nach ihrer fantasia guberniren wollen.

S. 4. Heute zu Tage bestehet die Noblesse aus 20 Gräfflichen / 34 Freyherrlichen / und ungefehr 596 Adlichen Familien / deren aber täglich mehr und mehr werden.

S. 5. Die vornehmsten darunter sind

I.

Graf Aschenberg des Feld-Marschalls Sohn/
dessen Schwester den General-Admiral Hans/
Wachtmeister geheyrathet.

2. Banner/

Deren Haupt Gustavus Swantonis Banner/
hat zur Gemahlin Ebba Gräfin von Löwen/
haupt.

3. Bielke.

Das Haupt ist Niels Lurson Bielke, Baron von
Sablestadt/ Feld-Marschall/ dessen Gemah/
lin Graf Gustavi Horns Tochter.

4. Brahe.

Der einzige männliche Erbe dieses alten Ges/
schlechts ist Brahe, Graf von Wisingsbur/
Oberster zu Fuß / hat geheyrathet des Feld/
Marschalls Bielken Tochter.

5. de la Garde.

Axelius de la Garde, General von der Neuw/
terey.

6. Horn.

Christiern Benedictus Horn / Baron d' Ami-
enne.

7. Königsmarck.

Philippus Christophorus Graf von Königs/
marck

marck und Westervyck / ist seit anno 1694.
verlohren.

8. Löwenhaupt.

Gustavus Löwenhaupt (Leionhufwad) Graff von
Rasburg. König Johannes VII. erhub seiner
Mutter Bruder Steno Erics Löwenhaupt zum
Graffen von Rasburg.

Dessen Vater Bruders Sohn ist Carolus Gu-
stavus Löwenhaupt / ehmaliger Königl. Pol-
nischer / und Chur- Sächsischer geheimbder
Rath / und General Major.

9. Drenstierna.

Wird in 2. Haupt Linien vertheilet / als 1. die
von Korsholm und Wasa ; und dann 2. die
von Eronenburg / und Südermöre. Das
Haupt von der ersten ist Benedictus Gabriels
Drenstierna / Groß-Canzler / und Premier-
Ministre. Seine erste Gemahlin war Eva
Wachtmeisterin / die andere Magdalena Erics
Graffens von Steenbock Tochter.

Graf von Eronenburg ist Gabriel Turonis von
Drenstierna / Königl. Rath / dessen Gemahlin
Christina Gräfin von Drenstierna Süder-
möre.

Graf von Sodermore ist
Carolus Gustavus Erics Drenstierna / ein sehr ge-
lehrter Herr / dessen Gemahlin Hedwig Magni
Gabrielis de la Garde Tochter.

10. Steenbock/

Joh. Gabriel Friderici Steenbock / Graf in Bo-
gesund / Königlichlicher Rath / und Ober-Hof-
meister.

§. 6. Von der Clerisey wird im nechsten
Capittel gedacht werden / von der Bürgerschaft
fällt wenig denckwürdiges zu erinnern/ingleichen
von dem Bauerstande/ ausser daß vor diesem die
Dalecarlen vor andern grosse Prærogativen ge-
habt / weil sie König Gustavum zuerst auff den
Thron geholffen. so aber nunmehr ziemlich ein-
gangen.

Das 5. Capitel.

Von der Religion/ und Clerisey.

§. 1.

Vor Alters ist Schweden wie alle andere
Nordische Länder dem blinden Götzem-
dienst ergeben gewesen / und erst ziem-
lich spät mit dem Licht des heiligen Evangellii er-
leuchtet worden.

Im Anfang des IX. Seculi, ward auf Befehl
Käyser Ludwicks des Frommen ein Mönch mit
Nahmen Ansgarius aus dem Closter Corbey
nach Schweden sie zu bekehren geschicket; Die
erste Reise war unglücklich/ und fruchtlos/ die an-
dere aber um desto gesegneteter / weil nicht nur der
König

König Olaus sich selbst tauffen ließ/ sondern auch jedwedem frey stellte / sich zum Christlichen Glauben zu bekennen. Doch bekam diese Erlaubniß dem guten König zum besten/ weil durch eine entstandene Theurung die Schweden auff die Gedancken verfielen/ es rührete selbige Straffe von ihren erzürnten Göttern her / daher sie ihn nöthigten den Götzen zu opffern / und weil er sich dessen wägerte / selbst den Götzen aufopfferten. Sein Enckel Erich Stenhill war in seinem Religion: Cyfer nicht glücklich / und mußte selbigen mit dem Leben büßen ; dessen ungeachtet führe sein Bruder Olaus Skotkonung darinnen löblich fort / erhielt vom König Ethelred aus Engelland Christliche Prediger / die das Werck zimlicher massen leichter machten ; Gott gesegnete des frommen Königs Vorhaben auch hie zeitlich / also / daß unter ihm / das Gothische Reich / auf ewig der Cron Schweden incorporirt wurde. Ingo II. sonst der Fromme genannt / machte im XI. Seculo aller Abgötterey endlich ein Ende.

Gustavus Erichson Wasa führte durch scharffe Reformation die Evangelische Religion ein. Johannes Königs Sigismundi von Pohlen Vater / wolte aus Liebe zu seiner Pohlischen Gemahlin eine neue Vereinigung zwischen der Evangelischen und Päßstl. Religion vornehmen/ doch gelunge ihm selbige nicht zum besten/
noch

von der Religion und Clerfey. 31

noch weniger seinem Sohn König Sigismundo von Pohlen / der durch seine Lutherische Religion / und Pfaffen / sich in Schweden dermassen verhasst machte / daß sie ihn anno 1598. auf öffentlichem Reichs-Tage von der Erone auf ewig ausschlossen / und seinen Vater Bruder Carolum zu ihrem König erwählten / woraus dann nachgehends die vielfältigen blutigen Kriege zwischen Pohlen und Schweden erwachsen / weil Sigismundus, und dessen Nachkommen zu Behauptung ihres vermeintlichen Rechts auf Schweden nicht unterliessen das Schwedische Wapen dem Polnischen zu inseriren. Nach Caroli Regierung / wurde die Lutherische Religion in Schweden mehr und mehr befestiget / so gar / daß auch die Könige gehalten wurden / darauf zu schweren / und sich verbindlich zu machen / keine andere / als eine Lutherische Gemahlin zu ehlichen. Bey welchem Stande es annoch vorhero verbleibet. Die Bischöffe haben zwar durch die Reformation ein grosses von ihrer Autorität verloren / doch haben sie noch ihre grosse Vorrechte und Privilegia.

S. 2. Es bestehet aber die Clerfey aus folgenden:

Das Haupt / und Primas ist der Erzbischoff von Upsal / der den König zu salben pflaget. Hiernauf folgen:

Der Bischoff von Linköping.

E

Der

32 C. 5. von der Religion und Cleriken

Der Bischoff von Lunden.

Der Bischoff von Scara.

Der Bischoff von Stregnes.

Der Bischoff von Arosien/oder Westerhos.

Der Bischoff von Werid.

Der Bischoff von Abo.

Der Bischoff von Wiburg.

Der Bischoff von Revel.

§. 3. Ausser der Lutherischen Religion wird also keine andere geduldet / zwar giebt es in Lap- und Finland noch ieziger Zeit einige Götzendie- ner / die ihre Bilder anbeten / und sonst mit ih- rer Zauberey sonderliche Dinge zu verrichten ver- meinen / wie sie sich dann rühmen / daß sie Wind / und Wetter machen / und verkauffen / auch von weit entfernten Orten in gar kurzer Zeit Ant- wort bringen können. Doch wird nunmehr solcher heydnische Aberglaube allgemählich mehr und mehr ausgerottet / indem Ihre Königl. Ma- jestät nichts sparen / um diese verirrte Leute auf den rechten Weg zu bringen / wiewohl es ziemlich schwer damit hergehet / weil diese Leute nicht nur von Natur obstinat , und halbstarrig / sondern auch gar wenig zur Predigt / oder Gehör des Göttlichen Wortes kommen / indem sie selten auf einem Orte lange bleiben / sondern ihren Jagden und Fischen nachziehen.

Das

Das 6. Capitel/

Von des Königes Krieges-Macht
zu Wasser und Lande/ Einkünfften/
und Münzen.

§. I.

Schon das Königreich Schweden bey
weitem so wohl nicht angebauet / auch
geldreich / als andre unter einem glückli-
chen Climate liegende Estats / so ersehet
doch dessen weitläufftiger Begriff und überflüßi-
ge Menge des Volckes solchen Mangel gar leicht-
lich / dann das Land schon vor Alters her so wohl
peupliert / daß man diese Nordische Quartire va-
ginam gentium geheissen / aus welchem so viele
Millionen Menschen gleichsam schwarm-weise
fast alle drey Theile der Welt überschwemmet.
Rom / dem die ganze bekandte Welt zu Fusse
fallen müssen / ward eine Sclavin der sieghafften
Gothen. Ja Spanien affermirte sich ihr Estat
noch besser / und ihre glorie stieg so hoch / daß der
hochmüthige Spanier nicht besser seinen Adel ge-
trauet erwiesen zu haben / als wann er einige An-
zeigungen beybringen kan / daß er aus dem Ge-
blüte der alten Gothen entsprossen. Africa un-
terwarff sich nicht weniger dem Scepter dieser
Kriegerischen Gäste / welche die Natur selbstert
zu Soldaten lassen gebohren werden. Die rauhe
Lufft

§ 2

Lufft

34 Cap. 6. von des Königs Kriegen.

Lufft/ harte Erziehung/ grobe Kost/ schlechte Kleidung / und Unwissenheit aller frembden verjährten Delicatessen macht sie zu Ausdauerung aller im Kriege unausbleiblich vorkommenden Beschwerlichkeiten geschickt: die Armuth daheim/ der ungeschlachte Erdboden/ begierig ihr Vaterland mit einem bessern zu vertauschen / oder mit frembden Ausbeuten zu bereichern / und alles zu wagen / umb sich in einen bessern Ertat zu setzen. Dahero sie nicht gerne lange stille daheim sitzen/ und es dem Könige nicht schwer fällt eine starke Armee von 70 bis 80000 Mann ins Feld zu stellen / weil insonderheit der durch Einziehung der Güter ruinirte häuffige Adel kein anders/ als das Helden-Handwerck zu ergreifen weiß/ auch dazu durch allerhand prerogativen encouragiret wird. Die Unterhaltung fällt dem Könige auch so schwer nicht/ wie wohl andern puillances, dann 7 Bauern müssen einen Reuter / und 3 einen Fußgänger halten / und auffser der Kost dem Reuter jährlich 24 Rthlr. dem Fußgänger aber 12 Rthlr. zahlen / doch müssen selbige auch hinwieder bey ihrem Wirth arbeiten / und werden jährlich etliche mahl exerciret. Wann aber es zum Kriege gehet / suchet die Schwedische Kriegs- Politique gemeinlich ihr Pferd an einen fremden Zaum zu binden.

S. 2. Die Flotte ist ebenfalls nombreuse, und rühmt man / daß 50 Capital Vorlogge Schiffe in See gebracht werden können / doch scheinet es/ daß

daß seit den Niederlagen / welche sie in den letzten Dänischen Kriegen erlitten / sie diesen ihren Nachbarn die avantage zu Wasser / welche sie ihnen zu Lande streitig gemacht / überlassen. Zwar fehlt es ihnen an Schiffen und dazu erfordereten Baumaterialen gar im geringsten nicht / wohl aber an erfahrenen Seeleuten / deren einheimische wenig / weil sie lieber zu Lande dem Kalbsfell folgen; frembde auch sich nicht gar zu dick enrolliren lassen / theils weil sie in der Nachbarschaft bessere und richtigere Bezahlung anzutreffen vermeinen / als auch aus einer bey dem gemeinen Mann eingewurzelte Meynung / daß Schweden zur See unglücklich / nachdem schon vor ehlich hundert Jahren unter dem Könige Eric das unvergleichliche Schiff Makelds / dergleichen niemahls die Ost-See beseegelt / zu unsren Zeiten aber die drey Kronen ein rechtes Meisterstück der Schiffbaukunst fast ohne resistance erbärmlich zu grunde gehen müssen / anderer Unglücks Fälle zuge-
schweigen.

S. 3. Ehe der König die veralienirten Kron- Güter wieder eingezogen / schätzte man dessen Einkünfft præter propter auff 8 bis 10 Millionent / die theils aus dem Kupffer- und Eisen- Bergwerken / theils aus dem Tribut, Zöllen / und Zehenden einkommen sollen / wozu das Fell- und Pelzwerk aus Lapland auch etwas beyträget. Nach beschehener reunion sind die vorhin geschwächten intraden ziemlichet massen verbessert worden.

36 Cap. 6. Geograph. Beschreibung.

§. 4. Die Münzen in Schweden sind theils
Kupffern/theils silbern:

Kupffern sind $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ 1 Der.

1. Rundstück ist 2. Pfennig.

Ein weiß Rundstück ist 3 Rundstück oder 6 Pf.

Kupfferthaler 4 Groschen und 10 Pf.

5 machen 1 Rthlr.

Silber.

15 Rundstück 2 Gr. 6 Pf.

1 Marck 4 Gr.

2 Marck oder 1 Carolin 8 Groschen.

4 Marck 16 Gr.

8 Marck 1 Rthlr. 8 Groschen.

Das 7. Capittel/ Geographische Beschreibung. von Schweden.

§. 1.

Dieses grosse und mächtige Königreich
gränset / da man dessen conqueten a part
confiderirt / gegen Abend an Norwegen/
gegen Mittag an die Ostz See / und den
Finnischen Meerbusen / gegen Morgen mit Neuf-
sen / gegen Mitternacht wird es vom Eisz Meer be-
spielet / lieget also zwischen den 56 und 70 Grad
Nordlicher Breiter / und 34 - 53 der Länge.

§. 2. Es wird eigentlich in 6 Haupt- Provinzien
eingetheilet / als 1. Schweden an sich selbst. 2.
Gots

Gotland. 3. Nordland. 4. Groß Fürstenthumb
Finland. 5. Ingermanland. 6. Liefland.

§. 3. Schweden an sich selbst hat wiederumb
verschiedne Provinzien/ als Upland/ Süderman-
land/ Westermanland/ Noricia, Dalecarlia.

1. In Upland liegt die Haupt Stadt des
ganzen Estats / und Königl. Residenz Stock-
holm / hat einen sichern Hafen / doch wegen der
vielen davor befindlichen Klippen/ welche man die
Scheeren heisset/ gar gefährliche Einfahrt. Das
Königl. Schloß ward anno 1697. gänzlich einge-
äschert / so daß man kaum die annoch unbegrabe-
ne Königliche Leiche retten können. Upsal war vor
diesem die Residenz der alten Schwedischen Kö-
nige / nunmehr aber eine Academie, welche von
Christ. I. Könige über die 3 Nordischen Reiche
1477 gestiftet. Unfern davon liegt Gammal, oder
Alt Upsal / woselbst unter 3 aufgeworffenen Hü-
geln die Begräbnisse der alten Nordischen Köni-
ge anzutreffen / in der Kirchen auf dem Altar fin-
det man noch Runische Schrifften / welche be-
kandter massen von denen Nordischen Völkern
gebraucht / und nicht gleich wie bey uns Zeilen-
weise / sondern auf Schlangen Art geschrieben
worden.

Königs-öhr ist ein prächtiges Königl. Lust-
Haus.

2. Das Herzogthumb Südermanland
begreiff Nicöping eine feine Handels Stadt.

38 Cap. 7. Geograph. Beschreibung

Stregnes ein Bischoffthum unter Upsal gehörig.
Grypsholm ein vortreffliches Schloß.

3. Westermanland hat nichts besonders
auffer Arosen/ oder Wester Ase/ eine Bischöfliche
Residence.

4. Nericia hat Orebro an dem Fluß Trost
ohnweit dem Hielmer See.

5. Dalecarlia liegt auff den Norwegischen
Gränzen / und ist nicht so sehr seiner Städte und
Dorfer/ als tapfferer Einwohner wegen berühmt/
als welche zum ersten sich von Dännemarck ge-
trennet / und Gustav Ericson auff den König-
Schwedischen Thron erhoben / welchen dessen
Nachkommen annoch diese Stunde besitzen.
Das Land an sich selbst ist sonst sehr kupfferreich.

§. 4. Gothland das andere Haupt Theil
des Schwedischen Estats enthält Ost- West-
und Süder Gothland.

In Ofter Gothland liegen
Lincöping ein Bischöflicher Sitz / und Ge-
burts Stadt des berühmten Schwedischen Scri-
benten Olai Magni.

Calmar in Smaland/ eine Haupt Stadt und
Befestigung / so von König Christiano IV. a. 1611. mit
Gewalt erobert/ aber denen Schweden durch den
Frieden anno 1613. wieder restituiert worden.

Brömsebroe nahe dabey ist merckwürdig we-
gen des daselbst anno 1645. zwischen Dänne-
marck und Schweden geschlossen/ durch Chur-
Brand

Brandenburg und Holland vermittelten Fries
dor.

Zu Ost-Gothland rechnet man auch die beee-
den in der Ost-See beleggen Inseln Oeland und
Gothland / auf derer ersten sind remarquable
Borckholm und Königsgarde. Auf der andern
aber Wisby / woselbsten die Handlung vor die-
sem sehr starck florirt / so daß auch an diesem Orte
das See-Recht erst verfertiget worden / wornach
sich noch iesziger Zeit alle zur See handelnde grös-
sten theils richten.

2. West-Gothland stößt an Dalecarlien/
und dem Wener-See / die Haupt-Stadt darins-
nen ist Gothenburg ein vortrefflicher Hafen an
der Nord-See / schöne Befestigung / und nechst
Stockholm die beste Stadt des Landes / man
rechnet auch hiezu Wermeland / worinnen die 2.
neuerbauten Städte Carlstadt und Philipps-
stadt / von weniger Wichtigkeit.

3. Süder-Gothland begreiff die 3 Pro-
vinzien / Halland / Schonen und Bleckingen / wel-
che die Eron Dänne-marck an Schweden durch
einen unglücklichen Frieden 1658. abtreten müssen.
In Halland ist Halmstadt / wobey die Dänie-
schen im letzteren Kriege eine blutige Niederlage
erlitten. Laholm, und Warberg sind 2 mittelmä-
ßige Hafen.

In Schonen ist die Haupt-Stadt Lunden /
eine uhralte Stadt / welche schon vor Christi Ge-
burt soll florirt haben / war vormahls die Resi-
den

40 Cap. 7. Geograph. Beschreibung

denz des Erz-Bischoffen von ganz Dänemarck/
der auch selbige Könige zu Erben pflegte / nun-
mehro aber da es in Schwedische Bothmäßi-
keit gerathen ein Bisthumb und Academie seit
anno 1668. Landscrona ein ziemlicher Hafen
und Bestung am Sund. Helsingburg liegt
ebenfalls am Sund gleich gegen Helsingör über/
wie auch Malmoe oder Ellenbogen eine
Haupt-Bestung. Nsteden ist bekandt weil daselbst
die neu angelegte Schwedische Post-Zug aus
Pommern einzufahren pflegt. Carlsrona ist
deswegen denckwürdig / weil von dannen gemein-
lich der Transport nach Deutschland zu gesche-
hen pflegt / auch die Schwedische Kriegs-Flotte
gemeinlich in diesem Hafen lieget.

In Bleckingen ist Christianopol / und
Christianstadt / welches Christianus IV. König
von Dänemarck bauen lassen.

§. 5. Nordland das dritte Haupt-Stück
des Schwedischen Estats enthält verschiedene
Provinzen/als Gestricien, Zempyerland/ Meddel-
padia, Helsing, Bothniem, Lapland/ &c. In Ge-
stricien, welches durch die Hafunda Elf, oder
Strom) von Upland abgesondert wird / sind be-
rühmt die Kupfferberge. Zempyerland gehörte
vor diesem nach Norwegen / kam aber durch den
Bromsebroischen Frieden an Schweden.

Lapland ist der Nordlichste Theil des gan-
zen Landes / und heist so viel als terra Exulum,
dani

Dann Lap heist so viel als einen Vertriebenen/ oder der keine gewisse bleibende Stelle hat. Dieses wüste Land ist unter drey puillances zertheilet/ das Nordlichste Theil gehört nach Dänne-
marck / das Mittägliche und Westliche nach Schweden/ und das Ostliche nach Moscau.

S. 6. Finland ein Groß- Herzogthumb hat- te vor diesem seine eigne Herren / und soll so viel als Feindes Land heißen/ weil die Schweden alles mahl der Finnen Feinde gewesen/ bis diese letztere endlich anno 1550. unter der ersteren Botmäßi-
gkeit gebracht worden. Darinnen liegen unter- schiedliche Provinzen / als Finland an sich selbst/ Tavasthuus, Savolax, Carelien / Nyland und Kerholm.

In Finland ist die Haupt- Stadt Abo, ein Bischöflicher Sitz/ auch eine Academie, welche anno 1640. von der Königin Christina gestiftet worden. **Bierneburg** an der Kumo Elf ist hier-
nechst die beste.

In Tavasthus, oder Tavastenia ist der Haupt- Ort **Croneburg**/ oder Tavasthus.

In Nyland/ Raseborg.

In Savo Lax Uslinna oder Nistorf.

In Carelien **Wiborg** die berühmteste und reichste Handels- Stadt des ganzen Landes/ imgleichen **Oreska**, oder **Noteburg** / welches die Schweden denen Moscovitern nach einer lang-
wierigen Belägerung abgenommen.

In

42 Cap. 7. Geograph. Beschreibung

In Kerholm liegt das feste Schloß gleiches Namens gegen Moscau zu.

§. 7. Das fünffte Stück von Schweden ist Ingermanland / so an der Abend Seite an dem Finnischen Meerbusen / gegen Mitternacht an dem Fluß Nieva, so aus dem See Ladoga, oder Ladesko Ozero in den Finnischen Meerbusen fällt / gegen Morgen und Mittag an Novogorod Weliki stößet ; zu welchem einige das vorhin erwehnte Notenburg / oder Oreska rechnen ; der Haupt Ort davon ist Ivanogorod, sonst Ruffisch Narva genannt / ein sehr festes Schloß.

§. 8. Das sechste Stück von Schweden ist Liefland / stunde vor diesem unter der Teutschen Ritter / oder Kreuz- Herren Bothmäßigkeit / ist ihnen aber von den Moscowitern und Pohlen abgenommen worden / denen die Schweden wiederumb den größten Theil abgenommen. Dieses Land wird in 2 Haupt Provinzien eingetheilet / als Esten und Letten.

In Esten ist die Haupt Stadt Reval eine vornehme Handels Stadt / und Festung am Finnischen Meerbusen / auch ein Bischöflicher Sitz. Narva am Flusse gleiches Namens / Ivanogorod gegen über zu Dörpt ist eine Universität / gestiftet von der Königin Christina / wurde aber wegen besorgender Gefahr von den Moscowitern nach Pernaw verleget.

In Letten ist die Haupt Stadt Riga / eine Welt

Weltberühmte Handelsstadt / und Festung an der **Quina** / welche mehr als eine Belagerung gegen Moscau / und andere Nachbarn ausgedauert / und durch ihre tapffere Gegenwehr die Ehre erworben / daß ihre Rathsherrn auf ewig in den Adelsstand erhoben worden.

§. 9. Außer diesen bereits erwehnten Ländern besitzt Schweden

In **Norwegen** das Amt **Bahus** mit der Festung gleiches Namens / so ihm von **Dänemark** abgetreten worden.

In **Teutschland** das **Herzogthum Bremen** / das **Fürstenthum Verden**.

Sankt Bor = Pommern samt den **Insuln Rügen** &c.

Im **Herzogthum Mecklenburg** die Stadt **Wismar** / die **Insul Pöhl** / das Amt **Neu = Kloster** / in gleichen **Warnemünde** / woselbst die **Warne** von **Rostock** ab sich in die **Ost = See** ergießt.

Das **Herzogthum Zwen = Brücken** / dieses verfiel nach Absterben des letztern **Herzogs** / oder **Pfalz = Grafen** an Schweden / wurde zwar unterschiedliche mahl von denen **Frankosen** eingezo gen / dennoch aber allemahl wieder restituirt.

§. 10. Das Land an sich selbst ist nach Unterschied des **Climatis** gar verschiedentlich geartet In **Teutschland** ist so wohl **Pommern** / als **Bremen**

44 Cap. 7. Geograph. Beschreibung

men ziemlich an Korn und Weide fruchtbar/ doch bringen diese Provinzgien wegen der vielen kostbaren Garnisonen der Cron Schweden wenig ein. Dießland ist zwar an sich ein überaus fruchtbares und einträgliches Land / an Getreyde / Fischen/ dazu wegen des angränzenden Moscaus / und der See zum Handel mit Fremden sehr wohl gelegen; dennoch hat das Mißvergnügen des Adels wegen Einziehung der Güter / so wohl als die Nachbarschafft mit Pohlen / und Moscau/ welche ihr altes Recht darauf niemahls vergessen können / dem Schweden mehr als einen kostbaren Krieg erwecket / in welchem es auch anieho aufs neue wieder verwickelt worden.

Schweden an sich selbst hat sich der grossen Kälte wegen / nicht eben sonderbarer Fruchtbarkeit zu rühmen / indem es kaum seine Einwohner mit benöthigtem Getreyde versorgen kan / geschweige / daß es solte etwas in die Fremde verschicken können; doch ersetzet solchen Mangel der Ueberfluß von Fischen an der See - Seiten / wie ingleichen von Wildwerck auf dem festen Lande/ dahero auch die Einwohner gleichwie in dem benachbarten Norwegen theils mit Fischen / theils mit Pelzwercke bezahlen / die reichen Kupffer Bergwercke / desgleichen in der Welt wenig zu finden / tragen auch der Königl. Cammer ein erflückliches ein / wie nicht weniger die vielen Mastbäume / und anderes zum Schiffbau erfordertes Holz / so überflüssig in diesen Landen gefunden/ und in die Fremde verführet wird.

S. 11.

S. 11. Als was sonderbares merckt man in Schweden an:

1. Die so genandten Schwedischen Scheeren/ welche nichts als gefährliche Klippen sind / so die Fahrt nacher Stockholm unsicher machen.

2. Wie ingleichen die so genannte Schwedische Jungfer / eine Klippe / an welcher manches Schiff zu trümmern gehen müssen.

3. Die Welt-beschrienen Lap- und Finlandische Rhen- Thiere / wovon wir ein wenig gedencken müssen. Von Gestalt gleicht dieses Thier einem Hirsch/ ist halb zahm/ halb wild/ kömmt weder Winter/ noch Sommer unter einiges Obdach/ geneust auch kein Futter / auffer was es auf dem Felde / und bey tieffen Schnee an Moos auf den Bäumen findet. Ob es nun schon so wild herum gehet / kennet doch ein jedes seines Herrn Stimme / dann so bald selbiger pfeiffet/ stellet sich das Thier ein / es sey zum Melcken / oder zur Fahrt/ und Post/wozu dieses Thier sonderlich gebraucht wird/weil selbiges in 12 Stunden über 24 Meilen mit unglaublicher Geschwindigkeit fortreffet.

Daß aber die einfältigen Passagiers ihnen von den Lappen einbilden lassen / ob verstanden diese Thiere dasjenige / was ihnen ins Ort gesaget würde/ und glengen nicht weiter/ als ihnen befohlen würde/ ist eine alberne Fabel / und rühret daher / weil sie von Jugend auf jedes an einem gewissen Ort gewehnet werden / wann sie selbigen erreichen/ bleiben sie aus Gewohnheit stille stehen/ und

46 Cap. 7. Geograph. Beschreibung

und gehen nicht weiter/ dergleichen man an Pferden/Hunden / täglich beobachtet. Sonst ist das nützlichste Thier / so seyn kan; Lebendig speiset es die Einwohner mit seiner Milch / nach dem Tode aber mit seinem Fleische/die Haut dienet zur Kleidung/ Mütze/ Rock/ Handschuh / und Stiefeln/ also / daß das Rauche auswendig gefehret / wodurch weder Kälte / noch Wasser dringen kan. Die Sehnen dienen an statt des Zwirns diese Rhenones (Der alten Gothen) zu verfertigen; aus den Knochen machet man Psriemen/so der Näh-Nadel Stelle vertreten / ingleichen Messerhefter etc. Die abergläubischen Lappen / so mittelst Zauberey ihnen grosse Dinge auszurichten gestrauen / machen aus denen Fellen ihre Hexens Trommel/welche wie eine kleine Heerpaucke formiret/ mit allerhand Characteren bezeichnet / und mit gewissen messingnen Ringen belegt / und mit einem Knochenen Hammer geschlagen werden. Summa der ganze Reichthum der Lapländer bestehet in diesem Thier / nach deren Anzahl sie auch eines Mädgens Vermögen regliren / damit an statt / daß man hier zu Lande sagt / sie habe so und so viel 1000 / sagt der Lapländer / sie hat so und so viel Renthiere/ wie sie dann auch/wann sie zu Sevattern gebeten werden / ihren Pathen an statt des Pathen-Geldes ein oder mehr Renthier nach ihrem Vermögen einbinden.

Letztlich ist auch merckenswürdig der Morasteen eine Meile von Upsal / woselbsten altem Gebrauch

brauch nach der Könige Nahmen / so bald sie eingeweihet / samt dem Tage / und Jahr ihrer Eröpfung eingehauet zu werden / auch die Könige selbst den geöfnet zu werden pfliegen.

§. 12. Die Einwohner des Landes belangend / so erweisen die Geschichte aller Zeiten / daß sie streitbare / kriegerische / und gute Soldaten abgeben / sie sind von Natur dauerhafft / können bey Hunger / und harter Kost / Kälte / Hitze / Durst / und alle Kriegs / Ungemach ausdauern / nichts desto weniger sind sie bey solcher Martialischen Disposition zu allen freyen Künsten geschickt / in ihrem Wesen sind sie beständig / einiger massen hartnäckigt / ernsthafft / reden durchgehends wenig / aber mit großem Nachdruck. Ihre Sprache kömmt mit der Dänischen so gar überein / daß einer den andern ohne Mühe verstehet / der Unterschied bestehet darinnen / daß die Dänische zarter / und delicater / die Schwedische aber / welche gemeiniglich alle ihre Wörter auf ein Aendiget / härter / und männlicher lautet / welche Differentz curiosen Gemüthern / so aus den Sprachen einen Characterem der Nation zu formiren sich getrauen / zu allerhand Reflexionen Anlaß giebet.

Das 8. Capitel.

Von denen Schwedischen Interesse;
und Prætensionen.

§. 1.

Schweden hat sich allemahl in den Staat ge-
setzt

48 Cap. 8. von den Schwed. Interesse,

setzet / daß es seine etwan habende Præfensiones
 mehr durch den Degen/ als die Feder behauptet/
 Dahero hiebey wenig zu erinnern seyn wird / den-
 noch findet es sich durch sein Interesse verbunden/
 so wohl daheim als auswärtig gewisse Mesures
 zu nehmen. Daheim waren die Cron-Einkünfte
 durch übermäßige Freygebigkeit / und Verschwen-
 ckungen der Königin Christina dermassen ge-
 schwächer / daß König Carl XI. ohnungänglich
 gemüthiger ward / solche wieder einzuziehen / wor-
 ber dann aller Orten sonderlich in Liefland dis-
 goukirt worden / weil mancher / der vorhin wohl
 begütert / von seinem grössen Estat nichts mehr als
 den beschwerlichen hohen Titul übrig behielte / es
 schmerzte solches diejenige am meisten / welche
 solche Güter Titulo oneroso an sich gebracht / und
 an ihren Verkäufern die längst verstorben / oder
 verarmet / sich nicht wieder zu erholen wusten.
 Wiewohl nun unläugbar / daß manche Injustice
 hierunter mit vorgienge / so bliebe doch der Schwe-
 dische Hoff bey der Staats-Regul des Taciti:
*Omne magnum Exemplum aliquid ex iniquo ha-
 bet, quod utilitate publica compensatur.* Die
 Liefländer aber / die von ihrer alten Freyheit noch
 einiges Angedencken hatten / und sich von benach-
 barten Pohlen / und Russen mächtigen Beystan-
 des getrösteten / waren die ungedultigsten / und
 wie man zu Stockholm dawider scharffe Mittel
 vor die Hand nahm / gaben Anlaß zu dem noch
 bren-

brennenden Krieges-Feuer / welches nebst Lief-
land einen grossen Theil von Pohlen jämmerlich
in die Asche geleet. Jetzt regierende Königl.
Majestät fanden bey Antretung dero Regierung
höchstvernünftig vor rathsamer / die verbitterten
Gemüther durch Restituirung der eingezogenen
Güter zu gewinnen / wodurch sie dann auch ihre
Victoires nicht wenig facilitiret.

§. 2. Unter auswärtigen Potentaten haben
Ihro Königl. Majestät / als ein eyferiger Beschü-
her der Evangelischen Lutherischen Religion gar
keinen Egard vor dem Päbstl. Stuhl / und dessen
Anhang.

§. 3. Vor dem Hause Oesterreich hat man
gleichfalls in Schweden seit dem dreyßigjährigen
Kriege her wenig Zuneigung gespühret. Schwed-
ischer Seiten giebt man vor / ob hätten die Kö-
nigliche Kaiserl. Majestät dadurch / daß sie denen
Pohlen gegen Schweden Hülfss- Völker zuge-
schicket / den großmächtigen Helden Gustaphum
Adolphum gereizet / sich der Gefahr lauffenden
Religion / und Teutschen Freyheit mit bewaffne-
ter Hand anzunehmen.

Wie dann solche Ursachen in seinem Manifest
ausdrücklich enthalten / wodurch er dann bey den
Teutschen so grossen Zulauff gefunden / daß er
die Helden- Thaten verrichtet / welche ihn bey al-
ler Welt auf ewig unvergesslich machen werden.
Wie er in Teutschland zög / ließ er auf verschiede-
ne Medaillen prägen / als 1.

Von Mitternacht da komm ich her/
 Zu streiten ist all mein Begehr/
 Will allzeit halten gute Wacht/
 Gottes Engel nehme mich in acht.

Wie auch noch eine andere;

Miles ego Christi, Christo Duce ster-
 no Tyrannos;

Hæreticos simul & calco meis pe-
 dibus.

Parcere Christicolis: me debellare
 feroces

Papicolas, Christus Dux meus en
 animat.

Es sey nun ein Religion- oder Regions- Krieg ge-
 wesen / wie andere behaupten wollen / so brachte
 selbiger dem Könige zwar den Tod / hingegen auch
 einen unsterblichen Nachruhm; der Erobr Schwed-
 den aber stattliche Länder zuwegen / als 1. ganz
 Vor-Pommern / imgleichen aus Hinter-Pom-
 mern / Stettin / Garz / Dam / Gelnaw und Wol-
 lin / auch ein Theil vom grossen Haff / und dessen
 drey Mündungen die Peine, Swine, und Diepenow.
 2. Wismar mit der Bestung dem Ballfisch / und
 die Nembter Nöl und Neuen Kloster. 3. Das
 Erz-Bisthumb Bremen / das Bisthumb Ber-
 den / das Ambt und Stadt Wildeshausen. So
 mussten auch zur Abdancung und Satisfaction
 vor die Schwedische Militz denselben 5. Millio-
 ner.

nen Nthl. ausgezahlet werden. Seit selbiger Zeit hat Schweden meistentheils gegen dem Hause Oesterreich ein schlechtes Vertrauen bezeuget / und sich vor Franckreich mehr passionirt erwiesen / wie es dann indessen faveur und umb denselben Lusti zu machen / Chur Brandenburg der damahls wider die Reichs Feinde am Rhein zu Felde lag/anno 1674. unvermuthet in die Marck und Pommern gangen/und selbige mit Contributionen und Inquartirungen in die 7. Monat beschweret/ aber hiervon anderswo ein mehrs.

S. 4. Mit Spanien/ weil es bishero nemlich bis auf erfolgten Todesfall von Carlos II. mit Oesterreich einen Strang gezogen / hat es gleichmäßige Bewandnis / nunmehr aber da Spanien und Franckreich in ein Horn blasen/ haben sich auch die affaires in selbigem egrad geändert.

S. 5. Das penchant, so Schweden vor Franckreich erwiesen / ist schon einiger massen gedacht/ nunmehr aber da es die Wahl des Durchlauchtigsten Chur Fürsten von Sachsen en faveur der Contischen Partheyen bewaffneter Hand zu annulliren suchet/ den unruhigen Cardinal Radziowski äußersten Kräften nach assistiret / und auff dessen dechroaisation so hefftig infiltriret/ denen Rebellen/ die aus Franckreich zugesandte Gelder / und Ammunition zukommen läst / ist nur gar zu Sonnenklar/ daß die Lilien auff dem Felde der Korn Garbe blühen.

52 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

S. 6. Mit Pohlen hat Schweden so viel zu demeliren / als mit einiger andern Puissance, der Anfang kommt von Sigismundo Augusto, welcher geborener Erb-Prinz von Schweden / und erwehltster Polnischer König anno 1593. die Schwedische Krone zwar erhielt / weil aber so wohl wegen der Religions-Änderung / als auch Administration des Reichs zwischen ihm / und seinem Vater-Bruder Carol grosse Streitigkeiten entstanden / kam es endlich so weit / daß die Reichs-Stände in Schweden ihn 1604. des Reichs verlustig erklärten. Hierauff gieng der Krieg 1605. in Liefland an / wobey die Schweden erschrecklich einbüßten / es ward zwar eine Zeitlang stille / wie aber 1616. König Sigismundus unbeschreibliche Anstalten machte / sein Väterliches Reich wieder zu erobern / spielte Gustavus Adolphus das prävenire; eben so thate er anno 1625 / da er ganz Liefland ausser dem einigen Dunemunda unter seine Botmäßigkeit brachte. Endlich ward anno 1629. ein 6jähriger Stillstand getroffen / der zwar anno 1635. sich hätte endigen sollen / dennoch aber auff 26. Jahr / und also bis 1661. continuiret wurde. Ehe aber selbiger geendiget / brache Carolus Gustavus 1654. weil der Polnische Gesandte bey seiner Ervnung protestirt hatte. Er war Anfangs überaus glücklich / indem alle Städte im ganzen Königl. Preussen und Groß-Pohlen ohne einziges Blutvergießen in seine Gewalt verfielen / welches dem König Carl Gustav dermassen verdros-

sen /

sen / daß er selbst soll geklagt haben / wie er genöthigt seyn würde einen Vutter-Krieg zu führen. Doch lieff es anders weder er vermuthet / dann ob er gleich die Schlacht bey Warschau befochte / so hatte er doch solches größten Theils der Tapferkeit / und mächtigem Beystande des grossen Friderich Wilhelm zu dancken / so geriethen auch dadurch seine Sachen in keinen bessern Estat, viel mehr weckte dieser harte Donnerstreich die eingeschläferte Pohlen auff von ihrer gefährlichen Sicherheit; die benachbarte Puissances begunten selbst über den gar zu grossen Anwachs der Schwedischen Macht ombrage zu schöpfen. Ihr alliirter Ragoczi wurde von den Türcken seines Fürstenthumes entsetzt / ohnerachtet die Schweden gar inständig bey den Ungläubigen umb Freundschaft und Bündniß angehalten / wie unten mit mehreren wird dargethan. Dännemarck griff auch zu den Waffen / und also ward Carl Gustav genöthiget aus Pohlen zu weichen. Anno 1659. mußte der unschuldige Herzog von Curland / als ein Polnischer Vasall, obgleich neutral es entgelten / dann er auff seiner Residence zu Mitau durch den General Douglas überfallen / samt seiner grob schwangern Gemahlin und Kindern gefangen nach Riga geführt / seine Soldaten niedergemacht / oder untergesteckt wurden. Endlich folgte 1660. der weltbekannte Olivische Friede / laut welchem König Joh. Casimir von Pohlen vor sich und seine Erben allen Anspruch auf das Königreich Schweden / Groß

D 4

Her-

54 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

Herzogthumb Finland und darzu gehörigen Ländern auff ewig renuncierte / doch also daß er Zeit Lebens den Titul, und Wapen von Schweden in Pohlen/und an alle ausländische Potentaten solte führen mögen / Seine Nachkommen sich aber dessen enthalten. Imgleichen trate Pohlen an Schweden ab / ganz Liefland jenseit der Duina, imgleichen auch disseits all dasjenige/ was sie zeitwährenden Stillstandes inne gehabt / auch die Insel Rünen auff der See / renunciert auch allen Anspruch auff der Insel Oesel / und die Landschaft Ehsien.

Die Pohlen hingegen behalten von Süder Liefland/ Düneburg/ Rositen/ Lüken/Marienhus, und was sonst zeitwährenden Stillstandes in Polnischer Bothmäßigkeit gewesen. Dabingegen verbinden sich die Pohlen/weil der Moscovitische Czar einen grossen Antheil von Liefland inne hatte/daß sie die Pohlen wann sie etwas davon durch Güte oder Gewalt erlangen solten/ selbiges denen Schweden ohne einkig Entgeld und Unkosten einhändigen wollen.

§. 7. Mit Moscau hat Schweden wegen eines Stückes von Liefland / und das Herzogthum Novogorod auch nicht geringe Streitigkeiten Anno 1611. ward dem Czar Groß Nangard und andere Städte von keiner kleinen Wichtigkeit abgenommen. Sie haben unterschiedliche Verträge aufgerichtet / als erstlich zu Teuslin 1595. zwischen König Carol IX. und Theodor Iwanowitz.

2. Zu Wiborg anno 1609. zwischen König Carol. IX. und Basilium Zuski, durch welchen Vergleich die Schweden/ deswegen daß sie dem Zuski wider die falschen Demetrios, und Pohlen beyſtehen ſolten/ Kexholm mit dem herumbliegenden Gebiete erhielten. Der 3. oder Stolbowiſche Vergleich war denen Schweden noch vortheilhafter / er führet den Nahmen von dem Dorff Stolbova zwischen Leguda, und Tiffina belegen/ ward geſchloſſen anno 1617. und brachte denen Schweden die Städte und Schlöſſer Ivanogorod, Jamagorod, Coporia und Oreska, oder Notenburg. Hingegen wurde Novogorod Weliki, oder Groß Naugard, und andere Städte denen Ruſſen wieder überliefert. Dennoch wurde Ingermanland von ſeinen Einwohnern bald darauff entblößet / weil ſie ſich von ihrem alten Griechiſchen Glauben zum Evangelischen durch die dahin geſandten Prediger nicht wolten abwendig machen laſſen/ ſondern lieber das Land räumen/ und ſich in Moscovitiſchem Gebiete niederlieſſen/ welches ihnen der Patriarch, und Biſchöffe von Ruſland ingerathen; der Czar aber ſelbſt beſtwilliget haben ſoll. Endlich iſt auch anmerckenswürdig der Cardifiſche Vergleich von anno 1661. Ob nun ſchon ſo viele Friedens-Verträge zwischen dieſen beeden Eſtats aufgerichtet worden / iſt es doch faſt eine Unmöglichkeit/ daß einige beſtändige Freundschaft zwischen dieſen ſo gar widerwärtigen Nationen/ deren Interelle allemahl gegen

56 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

einander lauffen/können unterhalten werden. Moscau hält Freundschaft mit Dännemarck / dem Reich / Pohlen / und Preussen / welche alle mit Schweden nicht zum besten stehen/ wie dann isziger Czar Peter Alexiewitz vermöge der mit Pohlen geschlossenen Alliance, da der Polnische König Friderich August mit Schweden in einen Krieg verfallen/ ebenfals die Waffen ergriffen/ und sonderlich Ingermanland dadurch wieder zu erobern gesucht. Er belagerte zu solchem Ende Narva, war aber dabey so unglücklich / daß seine Generals unter dem Feld Marschall dem Herzog von Eroy von denen Schweden/(welchen ein Liefländischer Bauer einen unbekandten Weg oder Paf nach dem Moscowitischen Lager angewiesen) geschlagen/theils gefangen/ die Belagerung aufgehoben / und der größte Theil der Bagage mit der Artillerie verloren gieng. Diese ziemliche Schar te ist aber scharff genug ausgewehet / indem der Czar auffß. neue Narva. wieder belagert / die Schwedischen zum Succurs geschickten Schiffe ruinirte/ endlich diesen Haupt Ort / so wohl als die Stadt / und Bestung Dörpt in diesem noch lauffenden Jahre mit Gewalt eroberte. Diejenigen / so über alle Dinge gerne zu raisonniren pflegen/bewundern / daß die Königl. Schwedische Majestät / da es Ihr in Pohlen alles nach Wunsch ergeht/Dero eigenes Erb-Land die Provinz Liefland allerdings Hülffz loß lassen. So viele Köpffe / so viele verschiedne Judicia werden hier,

hierüber gefällt. Einige wollen / daß man am Schwedischen Hofe dem Liefländischen Adel nicht zum besten gewogen/und ihm nicht zuviel zu trauē; Andere vermeinen/daß der König nicht vor rathsam halte / seine siegende Waffen wegen eines durch Freund und Feind bereits ruinirten Landes/ so ihm doch nicht entgehen kan / indem Er die Haupt-Orter Riga, Reval annoch in seinem Besiz hat/divertiren zu lassen. Die dritten und letzteren behaupten/daß man Schwedischer Seiten bedacht sey / erst in Pohlen alles auffrichtigen Fuß zu setzen / und wann man damit fertig/ dem Moscoviter auff dem Halse zu fallen. Ob aber die Conqueten so leicht fallen werden / und der Moscoviter aus denen bereits eroberten / und täglich mehr und mehr fortificirten Orten so bald zu delogiren seyn werde / daran wollen gar viele zweiffeln / aus Ursachen / weil Moscau und dessen Milice sich in einem ganz andern Stand als vormahls befindet / da selbige besser reglirt/ von Teutschen Officirern commandirt / und von ihrem Ezar/der ein wenig mehr/als seine Vorfahren die Welt durch Augenschein kennen lernen/ selbst angeführt / und zu Verrichtung ihres devoirs mit honorablen Belohnungen / und harten Straffen animiret wird. So ist auch die Moscovitische opiniatreté in Behauptung eines Orts jedwedem bekandt / anderer Umstände zu geschweigen.

§. 8. Weil nun Osterreich/Pohlen/ und Mos-
caw/ allerseits on den Türcken einen gefährli-
chen Nachbarn haben/ so hat die Schwedische
Politie gleich der Französischen auch dessen
Freundschaft gesucht/ wie aus den Brieffen Kö-
nigs Caroli Gustavi sub dato bey Zarnikost den 19
April. 1657. erhellet/ welche also lauten: Wir be-
zeugen/ und offenbahren hiemit/ daß in gegen-
wärtigem Kriege/wider das Königreich Pohlen/
wir und andere unsere Bundsgenossen/ wie
auch der Fürst in Sibenbürgen gar nicht einigen
Vorsatz/Willen und Meinung haben/ dem All-
erdurchlauchtigsten Ottomanischen Kaysen an
seinen Königreichen/und Landen einigen Schaz-
den und Verlust zuzufügen/ in Aufsehung
unsere Vorfahren am Königreich
Schweden König Gustav Adolph Christ-
licher Gedächtnis auch mit der Ottoman-
ischen Pforten/gute Freundschaft/und
Vertraulichkeit gepflancket. Darum so ha-
ben wir unsere Gesandten/ an die Durchl. Otto-
manische Pforte abgeordnet/ mit unserer aus-
drücklich Versprechung/ und Zusage/ daß wir die
vorgemeldte gute Freundschaft und Bündniß
unverbrüchlich zu halten gemeinet seyn. Uge-
zweifelter Hoffnung/ daß nicht allein die hochge-
achtete Ottomanische Pforte / sondern auch der
grosmächtigste Ottomanische Sultan Mahomet
Hano, solche unsere anverbothene beständige gute
Freund-

Freundschaft/willfahren/annehmen/und uns gute Versicherung geben würde / selbige nicht zu verhindern / sondern vielmehr mit seiner hohen Käyserl. Autorität zu befestigen / auch unsern der Zeit im Königreich Pohlen stehenden Kriegs-Völkern keinen Schaden oder Nachtheil zuzufügen zu lassen. Die Proposition des Abgesandten soll nicht minder curios gewesen / und darinnen sonderlich bestanden seyn : die sonderliche Verbündniß und vertrauliche Verständniß / so sein König also aufzurichten begehret / würde zu Beförderung Ihro Käyserl. Maj. und deroſelben hohen Standes/Nutzen/und Frommens ein solches erspriessliches Werck seyn / dergleichen bis daher in der ganzen Welt nicht wäre befunden worden / und noch künftig nicht zu verhoffen stünde ; Dann dergleichen Gelegenheit und Zustand hat sich niemahlen an die Hand gegeben / wie ich under vor Augen sehe: In Betrachtung / daß diejenigen Völcker/welche dem Bösendienst/und dem Pabst/wie auch dem Griechischen Kirchen-Gebrauch anhängig sind / haben sich nunmehr allerdings mit ihrer Macht zusammen gesetzt / und verglichen / alle diejenige auszurotten / welche die Götzen/ und Bilder nicht anbeten wollen. Solche schädliche / und böshaffrige Anschläge zu verhindern/ und aus dem Wege zu halten hat sich mein Allergnädigster König/ und Herr nunmehr neuer Dingen mit Engelland / Frankreich/ Holland/ auch den Bösendienst verachtenden Ungarn/und
vie-

60 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

vielen andern mächtigen Potentaten / und Fürsten sonderlich in Teutschland in besonder Bündniß vereinigt dergleichen vor diesem noch niemahls gewesen / noch seyn wird. Der geneigte Leser wird ihm diese Digression nicht missfallen lassen / weil er daraus ersehen wird / wie die Religion sich manchemahl nach dem Staats Interesse accomodiren / und demselben ihren langen ehrbaren Mantel umhängen muß.

§. 9. So bewandten Sachen nach / da Schweden und die Ottomanische Pforte in so gutem Vernehmen stehen / solte man leicht auf die Gedancken gerathen / ob heget es gegen Persien eine / wo nicht öffentliche / doch heimliche Estats jalousie ; dennoch erweisen die abermahligen Gesandtschaften / welche im Nahmen der Cron Schweden von dem Herrn Fabricio an selbigem Hofe verrichtet worden / ein anders aus / welches zu einigem Nachdencken Anlaß giebt. Einige vermeinen / daß Schweden intendire, das von Holstein ehmahls entworffene project wegen der Commercien mit Persien zum Stande zu bringen ; andere daß es dem Perser wegen des Moscoviters / als der gar zu mächtig werden wolte / eine Jalousie zu verurursachen gesucht / noch wider andere / daß das Absehen gewesen / die besorgende Ruptur zwischen dem Sultan , und Schach durch gültliche interposition abzuwenden.

§. 10. Zwischen Dännemarc und Schweden hat sich schon vor ubralten Zeiten her eine solche schlech

schlechte Vertraulichkeit und Freundschaft spüren lassen / welche unter benachbarten Völkern nicht seltsam zu seyn pfleget. Es wollen zwar einige solches einer naturellen antipathie beymessen / doch wer den Geschichten der Nationen / und deren interesse mit etwas reifferm Nachsinnen nachdencket / wird nicht nöthig haben / sich wie jener bey dem Poëten zu entschuldigen.

Non amo te Volusi, nec possum dicere
quare

Hoc tantum possum dicere, non
amo te.

Emulation zweyer bey nahe gleich mächtiger Nachbarn ist die erste Quelle / woraus solcher Widerwille erstlich entspringet. Das interesse ihrer Souverainen vergrößert selbige durch eine vernünftige Politique, umb dadurch ihre Unterthanen in desto größser devotion zu erhalten / je heftigern Abscheu sie vor alle auswärtige Herrschaft und Nationes haben. Die Erfahrung wird einen jedweden der Wahrheit überzeugen. Also haben diese beede Nordische Völker / so von einem Ursprung herkommen / sich allemahl umb die Ober Herrschaft gezweyet / welche von dem wankelhaften Glück bald dem einem / bald dem andern Volk eingeräumet worden. Margareta die Dänische Semiramis vereinigte die 3 Königreiche / welche union aber unter Christiano II. wieder auffhörte / da die Schweden ihnen einen eigen

62 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

nen König Gustav Ericson Vasa erwählten / wogegen Dännemarcß zwar sich allemahl sagte / doch mit so schlechtem succes , das Friderich II. König in Dännemarcß sein Recht auff Schweden fahren / und denen Schweden den Gebrauch der drey Cronen in ihrem Wapen zuließe. Christianus IV. versiel mit König Carl a. 1611. in einen Krieg / welcher vor ihm ziemlich glücklich abließe / und a. 1613. durch Vermittelung Königs Jacobi von England beygelegt. Anno 1644. fielen die Schweden ganz unermuthet in Holstein und Schonen ein / machten zwar anno 1645. zu Bronisebroe wieder Friede / erhielten aber dadurch das Zempferland / Heredal, die Inseln Gotland / und Oselß / imgleichen vor ihren Unterthanen die freye Fahrt durch den Oresund und Belth. Anno 1657. brach Dännemarcß wieder / war aber höchst unglücklich / so daß es zu Rottschild anno 1658. Frieden machen mußte / welcher unterbrochen / dennoch endlich 1660. den 27. Maji. bey Copenhagen bestätigt wurde. Hiedurch erhielt Schweden in Norwegen das Ambt / und Schloß Bahus, die Provinzen Schonen / Halland / und Blekingen mit aller Zubehör / auch der Inseln Huen. Wie nun Dännemarcß der Verlust dieser so einträglischen und gleichsamb in seinem Gesicht liegenden Länder hefftig schmerzte / nahm es Gelegenheit anno 1675 / da Schweden in den Teutschen Krieg unglücklicher Weise mit eingezogen ward / seine revangs auffß möglichste zu suchen / der Krieg

Krieg ward auff beeden Seiten blutig / und mit zweiffelhaftem Glück geführet: Dennemarck eroberte Wismar/ Helsingburg/ Landscron/ Marstrand/ Christianstadt/ Carlsburg/ die Insel Rügen/ Gotland/ und siegte glücklich zur See; hingegen Schweden in unterschiedlichen Treffen zu Lande/ und gelangte / weil die Hohen Allirten eiser nach dem andern a parte Frieden schlossen/ wieder zu allen seinen so wohl von Dännemarck/ als Ehur/ Brandenburg eroberten Ländern/ welcher Friede dann durch ein angenehmes Heyraths- Band der Dänischen Princessin Ulrica Eleonora mit dem König Carol XI. genauer bestätigt worden / aus welcher glücklichen Ehe ist regierender König Carol XII. entsprossen. Die Holsteinischen Mißverständnisse beweateten Königlich Majestät zwar zu Dero gütlicher Interposition, doch kam es zwischen beeden Potentaten zu keinen Waffen weiter. Als aber nach Absterben Caroli XI. in Dännemarck sich neue Troublen zwischen der Königl. Dänische Majestät / und dem Herrn Herzog von Holstein angesponnen/ nahm ietzregierender König sich seines Schwagers Herzogs Friederichs von Holstein an / that eine unvermuthete descente in Seeland/ und halff dadurch den Traventhalischen Frieden beschleunigen; Selbiger wähet zwar annoch/ weil man aber in Schweden ihm leicht die Rechnung machen kan/ daß das bekannte

manet alta mente repostum

§

nicht

64 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

nicht nur in Italien / sondern auch in den kältesten Nordländern a la mode geworden / so träget selbige Cron gegen dem Dänischen Estat ein beständiges Mißtrauen / und zwar umb so viel mehr / weil man zwischen dem Durchlauchtigsten Chur Sächsischen Hause / dem Tzar von Moscau teztiger Zeit allerseits Feinden von Schweden eine sonderbare Vertraulichkeit / und Armonic zu vermercken ihm düncken läßt. Unpassionirte Gemüther / die den Wohlstand von Europa gerne sehen / wünschen denen kriegenden Theilen durch einen baldigen Frieden erfreuliche Ruhe.

§. II. Weil nun also Schweden sich von Dänemark wenig gutes versiehet / hat es vor eine Staats Maxime gehalten / ihm einen solchen Nachbar an die Seite zu setzen / auf den es nothwendig ein wachendes Auge haben müste. Dies zu war nun niemand geschickter / als das Hochfürstl. Haus Holstein / welches von dem Dänischen Interesse zu detachiren zwar schwer / doch endlich thunlich war. Die Stände von Dänemark haben Holstein allemahl als eine Born Mauer ihres Stats vernünftig betrachtet / und in solchem Absehen kein Bedencken getragen / dem Oldenburgischen Grafen die Cron von Dänemark aufzusetzen / auch vorher die Holsteinischen mit dem Herzogthum Schleswig zu belehnen. Durch solche Union vermeinte nun Dänemark sich in völlige Sicherheit gesetzt zu haben / sandt auch über 200. Jahr seine Rechnung /
bis

66 Cap. 8. von den Schwed. Interesse,

Schweden die größte Affaire mit Chur-Brandenburg/wegen des Herzogthums Pommern/welches vermöge des errichten Erb-Vertrags nach unbeerbttem Absterben des letzten Herzogs Bogislai XIV. ganz/ und gar an das Durchlauchtigste Preussische Haus den Rechten nach versallen sollen; weil aber bey damahls verwirrtem Zustande von Teutschland die Schweden selbigen inne hatten / und durchaus daraus nicht weichen wolten / wurde Brandenburg / als von seinen Bundsgenossen verlassen genöthiget / der Cron Schweden im Osnabrüggischen Frieden/ ganz vor Pommern samt denen übrigen vorhin specificirten Stücken gegen eine andere Satisfaction zu überlassen. Die streitige Gränz-Scheidung wurde erstlich zu Stettin 1653 den 14 Maji vorgenommen / und vermöge selbigen Tractats die Stadt Camin den Schweden/ das Bischoffthum aber dem Churfürsten zuerkannt / ob er nun wohl die Macht hatte / das Capitul aussterben zu lassen / und die Einkünfte auf seine Tafel zu verwenden / so ward doch das Capitul auff Bewilligung beydes von Schweden/und Brandenburg beybehalten / doch mit dem Beding / daß die Domherren sich gegen ihre beyde Patronos danckbar/und erkenntlich aufführen solten. Die Gränzen fingen an zwischen dem Dorff Wendischmellen / und bekamen die Schweden die Expectanz, und simultaneam investituram auf das Churfürstl. Pommern / Neumarch / die Herrschafft Sternberg/

berg / die Schloßer Bierad / und Lockenitz / auf dem Fall das Brandenburgische Haus unbeerbt abgehen sollte. Weil auch die Schweden in dem Churfürstlichen Pommern die Zölle präntdirten / ward endlich beliebet / daß selbige gemeinschafflich seyn sollten. Anno 1662. erhielt Schweden die Investitur über die vorerwehnte Länder / welches Christina sonder Zweifel aus Staatsursachen / Carl Gustav aber wegen immerwährenden Krieges unterlassen hatte. Anno 1674 da Chur Brandenburg am Rhein wider den Frankosen zu Felde lag / machte Schweden en faveur von Franckreich demselben durch den Einfall / in die Marck / und Pommern eine Diverfion. Wie aber der Chur-Fürst wieder kam / und den denckwürdigen Sieg bey Fehr Bellin befochte / mußten sie aus den Brandenburgischen Landen in 7 Tagen entweichen. Hierauff ward Schweden vor einen Reichs-Feind erklärt / da dann Lüneburg / Dännemarck und Münster mit zugriffen / Brandenburg eroberte Anno 1676 / Wolgast / ingleichen Anclam / und Demmin. Anno 1677 Stettin. 1678 die Insul Rügen / Stralsund / Griphswald / und vertrieb damit die Schweden vom Teutschen Boden / schlug sie auch noch selbiges Jahres aus seinem Preussen heraus / doch wurden durch den Frieden St. Germain Anno 1679 alle diese Streitigkeiten wieder beygelegt / wovinnen den Schweden zwar ihre

68 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

abgenommene Länder restituirt worden / doch bekam Brandenburg alles / was jenseit des Oder Strohm belegen / ausgenommen die Städte Dan/und Gollnaw/2. da er sonst in dem Churfürstlichen Pommern die Zölle mit Schweden theilen müssen / soll er selbige ins künfftige allein genießten / seit welcher Zeit es zwar zu keiner offnbahren Ruptur zwischen Brandenburg / und Schweden kommen / doch erwecken ieszige Conjunctionen bey manchem nachsinnenden allerhand Gedancken / insonderheit / da sich die Schweden in Preussen/der Königlich Preussischen Pfandt Stadt Elbingen bemächtiget.

§. 13. Mit denen Lüneburgischen Häusern gerieth eben damahls Schweden in einen gefährlichen Krieg / worinnen es die Herzogthümer Bremen/und Verden einbüßete/ aber durch den Nimwegischen Frieden 1679 wieder bekam/ auffser der Prevostey / und Vogtey Dövern/ und dem Strich Landes zwischen der Aller/ und Weser / dem Amt Fedinghausen / und allen Neuten 2c. welche sonst die Bischöffe von Bremen im Lüneburgischen zu fordern gehabt. Seit der Zeit ist zwischen der Cron Schweden / und vorgedachten Hoch-Fürstlichen Häusern eine beständige gute Freundschaft gewesen/ welche sonderlich eine allgemeine Jalousie auff die Cron Dännemarc zum Grunde hat.

§. 14. Wie Ihre Königl. Majestät von Dännemarck auff die Stadt Hamburg deswegen prætendiren / weil sie auff Holsteinischem Grund und Boden belegen / so tormiret aus gleichmäßigem Grunde die Cron Schweden eine prætion auff die Stadt Bremen / als Ertz. Bischoff / oder Herzog selbiges Landes / dem sie als ihrem Landes. Fürsten unterwürffig seyn soll / die Stadt hingegen prætendirt ein unmittelbahrer Reichs. Stand zu seyn / weil sie auf die Reichs. Lage beruffen / von dem Käyser und Reich zum votiren zugelassen worden / sie hätte zwar die Jurisdiction, und Superiorität denen Bischöffen zugestanden / doch auff keine andere weise / als die übrigen Reichs. Städte. Sie hätte auch zwar das Homagium abgestattet / doch mit dem Beding / daß solches der Stadt an ihren Rechten nicht schaden sollte / so rede auch der Eid nicht von Unterthänigkeit / sondern von Erneue. Die Bischöffe hätten zwar ihre Privilegia confirmiret / doch wäre solche Confirmation nichts als ein blosser Revers, daß der Stadt an ihren Rechten kein Eintrag geschehen sollte. Der Rath wäre auff den Landtügen im Herzogthumb Bremen auch zwar erschienen / aber nur wegen ihrer im Bischöfflichen Territorio belegnen Güter. Also kam es zur Weitläufftigkeit / und ward die Stadt erstlich anno 1653 / und abermahls 1666. von denen Schweden belagert. In der ersten Belagerung blieb die Immediat in suspenso, in der andern aber ward die Sache durch Braunschweig. Lüneburg und andere Benachbarte dahin vermittelt / daß die Stadt nach geendigtem diesem noch währendem Reichs. Tage sich der Session und Stimme in comitiis imperii hiß 1700. enthalten / auch wann sie schon dazu vocirt / nicht erscheinen sollte / wann aber selbige Zeit verflossen / und die Sache mitlerweile nicht abgethan / freye Macht haben sollte sich des voti und der Session zu gebrauchen. Ein gleiches ward beliebt wegen der Session, und Stimme auff den Drie-

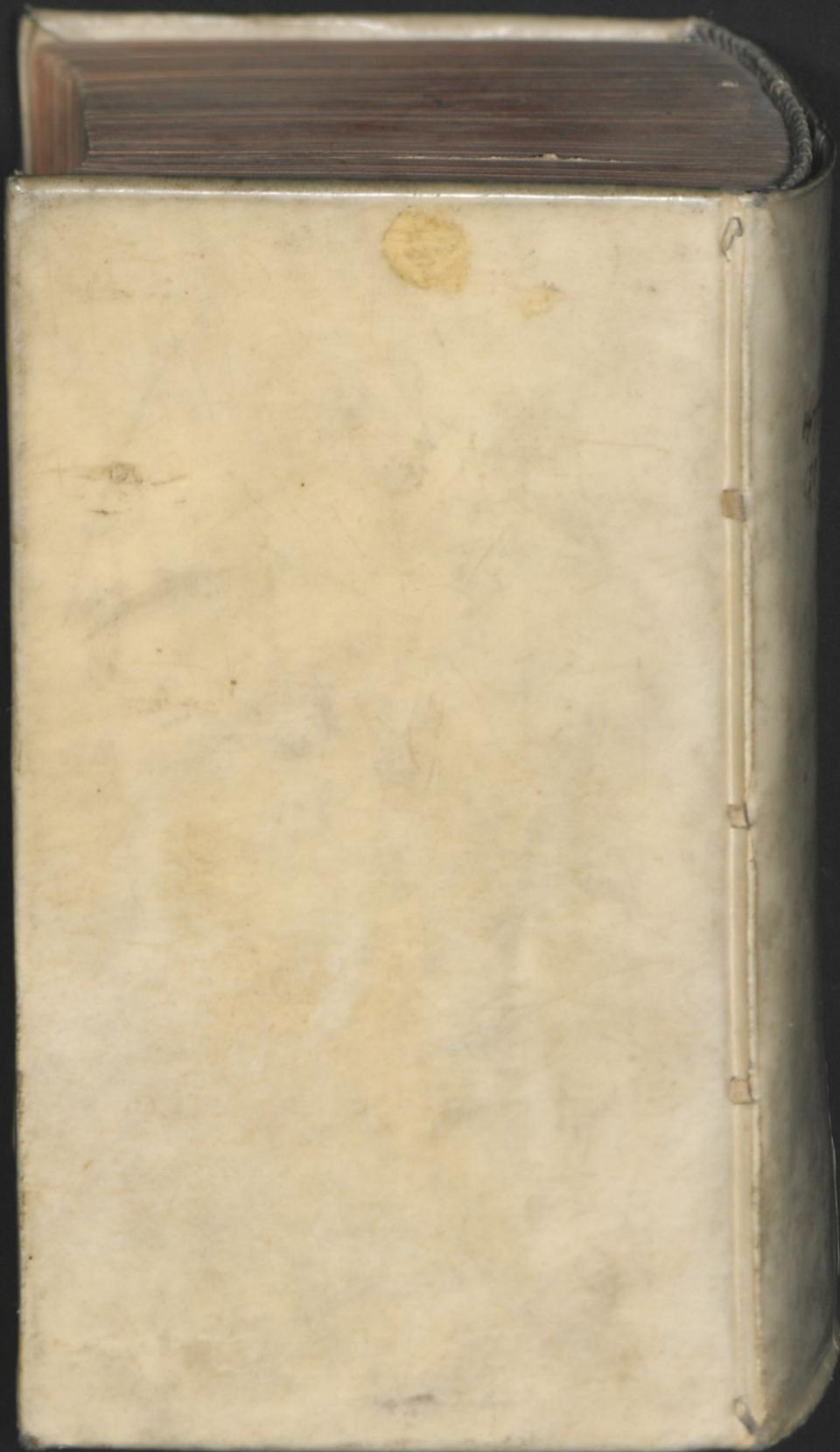
her

70 Cap. 8. von dem Schwed. Interesse,

der Sächsischen Cräntz Lagen / und daß drittens die Stadt in ihren Schrifften an Ihre Königl. Majestät Dero Regierung oder andere Collegia, imgleichen in allen Schrifften und Büchern / auch offenbahren Edicten / welche in die 4 Gohen , nach Blumenthal / und Meutirchen / oder sonst ins Land zu ihrer Notitz ausgehen / und affigiret werden / sich des Prædicati oder Tituli einer Käyserlichen freyen Reichs. Stadt / nicht gebrauchhen solle / jedoch ohne beederseits præjuditz. Hingegen wollen Ihre Königl. Majestät sich der Wörter der Stadt Bremen / und Begehren gebrauchhen. Ob nun zwar das 1700 Jahr bereits zurück geleget / so haben dennoch die mitlerweile entstandene Pohlische Troubles Ihre Königl. Majestät verhindert etwas thätliches wider die Stadt vorzunehmen / worzu auch nicht nur die Benachbarte / sondern auch Holland absonderlich nicht lange stille sitzen würde / als welches letztere wegen einerley Religion / Regierungs. Form / und interesse ihrer Commercien sich der Stadt Bremen allemahl nachdrücklich angenommen. Bleibt also alles noch in statu quo , und hat der König mitlerweile den Thum / welcher allein Lutherisch / in der Stadt / sambt dem Thum. Plas unter seine Jurisdiction , und läßt daselbst in seinem Nahmen die Justiz administriren.



- 153457
1. L'Allemagne.
 2. Les Pays héréditaires.
 3. La France.
 4. L'Espagne
 5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
 6. La Gr. Bretagne.
 7. La Suede.
 8. Le Dannemarc.
 9. Le Portugal.
 10. La Pologne.
 11. La Baviere.
 12. La Saxe Electorale.
 13. La Prusse.
 14. Le Palatinat.
 15. Pays de Hanovre et de Brunsvic.
 16. Etats de Mayence, Treves, Cologne
Saltzbouurg et Biebancon ainsi que
du Nord Teutoniq.
 17. Westphalie.
 18. Savoie
 19. Saxe Ducale
 20. Hesse.
 21. Mecklenbourg.





Der
Staat
von
Schweden.

